

Programm zur Schillerfeier in Altenberg.

Vorfeier am 9. November:

Abends 8 Uhr: Freudenfeuer auf der am „Kaupeuennest“ gelegenen Höhe. Der Beginn und Schluß dieser Vorfeier wird durch Böllerschüsse und Raketen angezeigt.

Festfeier am 10. November:

Früh 7 Uhr: Choral: „Eine feste Burg ic.“ vom Thurme.

Früh 9 Uhr: Schulfeier, verbunden mit Vertheilung einer Anzahl Exemplare des „Schillerbuches.“

Abends 6 Uhr: Versammlung im Gasthose zum goldenen Löwen.

Abends 7 Uhr: Beginn des Festactes mit der Jubel-Duverture von E. M. von Weber; — Festrede mit Bekrönung der Schiller-Büste, unter Musikbegleitung; — Allgemeiner Gesang des Liedes „Freude, schöner Götterfunken“; — Vortrag Schiller'scher Dichtungen, Declamationen, in Abwechslung mit Gesang Schiller'scher Lieder durch den Gesangsverein. — Zum Schluß ein „Hoch“ auf Schiller, unter Brillantbeleuchtung der Schillerbüste.

Nach beendigter Feier gesellige Unterhaltung.

Eintrittsgeld für Herren 4 Ngr., für Damen 2 Ngr.

Unter Bezugnahme auf die bereits ergangene allgemeine Einladung wiederholt der unterzeichnete Comité die Bitte um recht zahlreiche Betheiligung, und giebt sich der Hoffnung hin, daß die Einwohner Altenbergs und Umgegend anderen Orten nicht nachstehen, sondern ihr lebhaftes Interesse an Deutschland größten Dichter gleichfalls betheiligen werden!

Altenberg, den 6. November 1859.

Der Festcomité.

Bekanntmachung,

den Fackelzug und das Festmahl am 10. Novbr. betr.

Die Ordnung des Fackelzugs ist folgende: 1) Vier Fackelträger neben einander; — 2) das Musikcorps; — 3) die Stadtfahne; — 4) eine Anzahl Fackelträger; — 5) die Bergleute von „Hilfe Gottes Fundgrube“ im Bödigen allhier; — 6) die Mitglieder des hiesigen Männergesangsvereins; — 7) die Mitglieder des Bürgerschützencorps allhier; — 8) die übrigen Fackelträger.

Anderer Corporationen von hier oder auswärts, welche sich, — wozu dieselben, sowie die Bewohner hiesiger Umgegend, noch besonders hiermit freundlich eingeladen werden, — nach Befinden mit ihren Fahnen oder besonderen Insignien am Fackelzuge betheiligen wollen, reihen sich an das Bürgerschützencorps an. Einige Fahnen werden im Parterre des Rathhauses vorräthig gehalten und hierzu gern abgegeben werden, sind jedoch nach dem Schluß der Feier wieder dahin abzuliefern.

Die Fackelträger gehen Paarweise.

Der Zug bewegt sich vom Marktplatz durch das niedere Thor über den Graben nach der kleinen und großen Wassergasse, dann an der östlichen Seite des Marktes hinauf durch den unteren Theil der Herrengasse und die Schuhgasse, über den Kirchplatz wieder nach dem Markte, wo dann die im Programm angegebene Schlußfeierlichkeit stattfindet.

Die Versammlung der Theilnehmer am Fackelzuge findet punct 5 Uhr auf dem Marktplatz allhier statt und hat sich hier der Zug alsbald in der vorstehend angegebenen Weise zu ordnen, hierauf aber das Anzünden der Fackeln möglichst gleichzeitig, wozu Vorkehrung getroffen sein wird, auf ein gegebenes Zeichen zu erfolgen.

Das Festmahl (das Couvert 12 Ngr.) wird bald nach 1 Uhr Mittags beginnen. Um jeder Ungewißheit zu begegnen, bemerken wir, daß Frauen und Jungfrauen hiervon nicht ausgeschlossen sind. Anmeldungen zur Tafel können noch bis zum 9. Novbr. Mittags, jedoch nur bei dem Rathskellerpächter Herrn Thiele allhier, bewirkt werden.

Dippoldiswalde, am 7. Novbr. 1859.

Der Schillerfest-Comité.

Am 30. November und 1. December 1859.

Ziehungen der Badischen und Kurhessischen Prämien-Anlehen.

Hauptgewinne des Badischen Anlehens sind: 14mal fl. 50,000,
54mal fl. 40,000, 12mal fl. 35,000, 23mal fl. 15,000, 55mal 10,000,
40mal fl. 5000, 58mal fl. 4000, 366mal fl. 2000, 1944mal 1000,
1770mal fl. 250.

Diejenigen d. Kurhessischen Anlehens sind: Thlr. 40,000, 36,000,
32,000, 8000, 4000, 2000 etc.

Jedes Obligationsloos der vorerwähnten Anlehen muß einen Gewinn erhalten. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um der billigsten Bedingungen und der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich bei Aufträgen direct zu richten an

Stirn & Greim,
Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
in Frankfurt a/M., Zeil 33.